



**Protokoll zur 10. Sitzung des Senats am 14.10.2020
öffentlicher Teil**

Vorsitzende: Rektorin

Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 15:35 Uhr

Ort: Festsaal, Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 19 anwesend

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 9. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 09.09.2020 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Erweiterten Rektorats
 - a. Bericht 2. Klausurtagung Erweitertes Rektorat
 - b. DRESDEN-concept Jubiläum
 - c. Corona Studie
 - d. Festlegungen Corona-Schutz
 - e. Demonstrationsgeschehen Herz statt Hetze am 25.10.2020
 - f. Leitfaden zu geschlechtersensibler Sprache
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden des Studienjahrgangs 2019/2020
- I.6 Bericht Systemakkreditierung
- I.7 Rechenschaftsbericht Ombudsperson TU Dresden
- I.8 Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission
- I.9 Gebäudebenennungen
 - a. Benennung des Gebäudes Forsttechnik in Tharandt nach Carl Edmund von Berg
 - b. Benennung des Gebäudes Wasserbau-Technikum im Chemie-Neubau nach Prof. Karl-Franz Busch
 - c. Grundsätzliche Anmerkungen
- I.10 Informations-TOP zur Vorstellung der "klimapolitischen Forderungen" der Studierendenschaft
- I.11 Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission: Nachbesetzung des ständigen Mitgliedes aus der Gruppe der Studierenden
- I.12 Verfahren zur Verleihung der goldenen Ehrennadel der TU Dresden
- I.13 Festlegungen des Senats zu hochschulweiten Studien- und Prüfungsregelungen für das Wintersemester 2020/2021 aufgrund der COVID 19-Pandemie
- I.14 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung drückt die Vorsitzende ihr Bedauern darüber aus, dass die Juristische Fakultät der TU Dresden seit dem 01.10.2020 keine eigenständige Fakultät mehr ist. Die Juristische Fakultät wurde in die Philosophische Fakultät integriert und die TU Dresden hat nunmehr nur noch 17 Fakultäten.

Des Weiteren informiert die Vorsitzende darüber, dass die neue Ombudsperson der TU Dresden, Frau Prof. Christel Baier, als Gast zum Tagesordnungspunkt „Rechenschaftsbericht Ombudsperson TU Dresden“ anwesend ist. Frau Prof. Baier ist seit 14.09.2020 als Ombudsperson im Amt. Die Ombudsperson ist Ansprechpartnerin, Ratgeberin und Vermittlerin bei allen Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Sie wird bei Bedarf durch die Prüfstelle gegen wissenschaftliches Fehlverhalten unterstützt. Die Vorsitzende übergibt Frau Prof. Baier einen Blumenstrauß und wünscht ihr für ihre Tätigkeit als Ombudsperson viel Erfolg.

Des Weiteren informiert die Vorsitzende darüber, dass zum Tagesordnungspunkt I.10 Frau Saskia Lengning und Herr Martin Ahlfeld als Gäste anwesend sind.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form bestätigt.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 9. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 09.09.2020 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 9. Sitzung am 09.09.2020 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 9. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.3 Bericht des Erweiterten Rektorats

a. Bericht 2. Klausurtagung Erweitertes Rektorat

Die Vorsitzende berichtet über die 2. Klausurtagung des Erweiterten Rektorats, die am 01./02. Oktober 2020 stattgefunden hat. Im Rahmen der Klausurtagung hat sich das Erweiterte Rektorat unter dem Leitbild einer global bezogenen und regional verankerten Universität für das 21. Jahrhundert auf folgende strategische Zielbereiche für die kommenden 5 Jahre verständigt:

- Exzellenz in der Forschung
- Exzellenz in der Lehre
- Diversität und Inklusion
- Internationalität
- Dritte Mission (wirtschaftlich, sozial)
- Digitalisierung
- TUD als lernende Organisation und moderne Arbeitgeberin

Die Mitglieder des Erweiterten Rektorats werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu den strategischen Zielbereichen Einzelstrategien entwickeln. Dies soll voraussichtlich Anfang bzw. Mitte November 2020 abgeschlossen sein. Anschließend soll in einen Austausch- und Diskussionsprozess mit der gesamten Universität eingetreten werden. Geplant ist die Durchführung von themenspezifischen Workshops und Zukunftslaboren.

Der CTIO informiert im Hinblick auf die Themen Internationalisierung und Technologietransfer darüber, dass derzeit eine Bestandsaufnahme der bereits

vorhandenen Partnerschaften und Vernetzungen mit internationalen Partnerinnen und Partnern erfolgt. Des Weiteren sollen zeitnah die Webseiteninhalte der TU Dresden (zentrale und dezentrale Webseiten) in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Hierfür bittet der CTIO um Unterstützung der Struktureinheiten.

Die Prorektorin Forschung berichtet im Hinblick auf den Zielbereich exzellente Forschung über die geplante Einrichtung eines in der Graduiertenakademie (GA) angesiedelten TU Dresden-Postdoc-Centers, welches sich der Unterstützung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden widmen wird. Weiterhin informiert die Prorektorin Forschung darüber, dass die Informationen zum Qualifizierungsprogramm der GA für das Wintersemester 2020/21 in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Es wird einen entsprechenden Flyer geben und das Programm wird auf der Webseite der GA veröffentlicht. Die Prorektorin Forschung bittet um rege Nutzung des Angebotes.

b. DRESDEN-concept Jubiläum

Die Rektorin berichtet über die 10-Jahresfeier DRESDEN-concept im Deutschen Hygiene-Museum Dresden am 10.10.2020. Im Vorfeld der Festveranstaltung wurde die DRESDEN-concept Wissenschaftsausstellung auf dem Platz vor dem Kulturpalast eröffnet. Im Rahmen der Festveranstaltung wurden vom Kanzler der TU Dresden die bisherigen Vorstandsmitglieder Prof. Hans Müller-Steinhagen und Prof. Wieland Huttner verabschiedet. Symbolisch wurde ein „Staffelstab“ vom Altrektor Prof. Müller-Steinhagen an die neue Vorstandsvorsitzende qua Amt, die Rektorin, übergeben.

c. Corona Studie

Der Prorektor Bildung erklärt einleitend, dass die Gestaltung des Wintersemesters 2020/2021 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt besprochen wird. Sowohl für die Entscheidungen zu den weiteren Möglichkeiten im Wintersemester 2020/2021, als auch zur Vorbereitung des Sommersemester 2021 werden möglichst viele Informationen benötigt. Eine der drängendsten Fragen, die beantwortet werden muss, ist die Frage nach der Anzahl der Studierenden, die in einem Hörsaal an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können. Insbesondere muss dafür die Frage nach dem Risiko und der Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geklärt werden. Dafür soll ein Team der Medizinischen Fakultät um Prof. Berner und Dr. Armann in Zusammenarbeit mit dem SMWK und der Fakultät Maschinenwesen eine Studie, ähnlich der an Schulen angesiedelten Studie, durchführen. Es ist geplant, mit Gruppen von 100 und 200 Studierenden im gesamten Wintersemester 2020/2021 Präsenzlehrveranstaltungen durchzuführen. Es sollen regelmäßig Blutproben der Teilnehmer/innen untersucht werden. Außerdem sollen bestimmte Szenarien, z.B. das Vorliegen eines Corona-Falls in der Gruppe, durchgespielt werden. Die Organisation ist abgeschlossen, es wurden Drittmittel beim SMWK zur Durchführung akquiriert und die Studie soll Ende Oktober 2020 beginnen. Erste Ergebnisse, die als Grundlage für die Planungen für das Sommersemester 2021 dienen sollen, sollen im Januar 2021 vorliegen. Bisher haben sich jedoch noch nicht genügend Freiwillige für die Teilnahme an der Studie gemeldet.

Auf Nachfrage von Herrn Senf erklärt der Prorektor Bildung, dass die Ethikkommission einbezogen wurde. Ein Ansteckungsrisiko ist in der aktuellen Pandemiesituation immer und fast überall gegeben und die Studie beruht auf Freiwilligkeit. Die Teilnehmer/innen werden ausführlich über alle Details der Studie informiert.

d. Festlegungen Corona-Schutz

Der Kanzler informiert unter Verweis auf ein Schreiben an die Leiter/innen der

Struktureinheiten vom 02.10.2020 und eine Rundmail an alle Mitglieder der TU Dresden vom 08.10.2020 über die aufgrund der steigenden Zahl an Infektionsfällen mit SARS-CoV 2 an unserer Universität, aber auch in ganz Sachsen und Dresden, getroffenen neuen Regelungen. Diese dienen dazu, die Gesundheit aller Beschäftigten und Studierenden an der TU Dresden bestmöglich zu schützen:

- Einreisende aus Risikogebieten (jeweils aktuelle exakte Definition nach Robert Koch Institut RKI) sollen mindestens 5 Tage nach Ankunftstag nicht in Präsenz an der TUD arbeiten, auch bei negativem Corona-Testergebnis. Ausgenommen sind Berufspendler/innen aus Risikogebieten, wenn mobiles Arbeiten nicht möglich ist. Dabei ist ein mobiles Arbeiten vorrangig zu prüfen. Es wird dringend empfohlen, auf nicht zwingend erforderliche Reisen in Risikogebiete (auch Wochenendfahrten oder Heimatbesuche) für die Dauer des erhöhten Infektionsrisikos zu verzichten.
- Einreisende aus Nicht-Risikogebieten mit interkontinentalen Reisewegen sollen mindestens 5 Tage nach Ankunftstag nicht in Präsenz an der TUD arbeiten.
- Kontaktpersonen der Kategorie II sollen mindestens 5 Tage nach Kontakt mit einer infizierten Person nicht in Präsenz an der TUD arbeiten (s. Prozessablauf Infektionsfall).
- In allen Gebäuden der TU Dresden gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Ausnahme des Arbeitsplatzes bzw. für die Studierenden des Sitzplatzes in Lehrräumen.

Außerdem wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 verlängert.

Die Rektorin führt ergänzend aus, dass mit der Marketingabteilung der TU Dresden eine TUD Mund-Nasenbedeckung entworfen wurde, die bereits produziert und nach Fertigstellung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Dresden, inklusive der Medizinischen Fakultät, verteilt wird.

Herr Prof. Modler weist darauf hin, dass nach seinen Erfahrungen in der Mensa Johannstadt die Schutzmaßnahmen derzeit nicht eingehalten werden. Es sollte außerdem die Möglichkeit der Mitnahme von Speisen eröffnet werden. Der Kanzler wird dies mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks besprechen.

Herr Prof. Voigt bittet um regelmäßige Information über die Zahl an Infektionsfällen mit SARS-CoV 2 an der TU Dresden.

e. Demonstrationsgeschehen Herz statt Hetze am 25.10.2020

Die Rektorin und die Prorektorin Universitätskultur berichten unter Verweis auf die versendeten Unterlagen zum geplanten Demonstrationsgeschehen "Herz statt Hetze" am 25.10.2020. Es ist ein Sternlauf vorgesehen, der in der Altstadt enden soll. Ein Sternstrahl soll am Campus Südvorstadt beginnen. Die Mitglieder des Erweiterten Rektorats wollen, soweit möglich, als Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Herr Thies, Herr Prof. Kobel, Herr Dr. Kuhnt, Frau Dr. Bilow und Herr Dr. Voigt sprechen sich dafür aus, dass die Veranstaltung auch von der TU Dresden als Institution unterstützt werden sollte. Die TU Dresden sollte ein Zeichen setzen und es sollten möglichst viele Mitglieder der TU Dresden an der Veranstaltung teilnehmen. Dies würde auch dazu führen, dass sich weitere große Einrichtungen (z.B. SLUB, DIU, TUDAG) anschließen. Herr Höhne merkt dazu an, dass es nicht zu einer politischen Diskussion innerhalb der ZUV führen sollte.

Zur Nachfrage der Rektorin, ob von Seiten des Senats etwas dagegenspricht, dass das Erweiterte Rektorat für die TU Dresden als Institution an der Veranstaltung teilnimmt, werden keine Einwände erhoben.

f. Leitfaden zu geschlechtersensibler Sprache

Die Prorektorin Universitätskultur informiert darüber, dass sich die AG Sprache der TU Dresden seit September 2019 mit dem Thema geschlechtersensible Sprache befasst. Beteiligt wurden alle Dezernate der ZUV, das Berufungsteam, die Stabsstelle Diversity Management und die Stabsstelle Internationalisierung. Des Weiteren wirken Herr Prof. Gerald Weber und Herr Prof. Alexander Lasch in der AG Sprache mit. Am 29.09.2020 fand zuletzt eine Sitzung der AG Sprache statt. In der Sitzung der Senatskommission Gleichstellung und Diversity Management am 07.10.2020 wurde dann der „Leitfaden zur geschlechtersensiblen Kommunikation in Sprache und Bild“ vorgestellt und diskutiert.

Der „Leitfaden zur geschlechtersensiblen Kommunikation in Sprache und Bild“ wird in einer der kommenden Sitzungen dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Der CDIO informiert darüber, dass derzeit Regelungen und Empfehlungen zur Nutzung der PC Pools in Zeiten der Corona Pandemie erarbeitet werden.

Des Weiteren berichtet der CDIO darüber, dass in seinem Zuständigkeitsbereich vorerst keine Senats- oder Rektoratskommission eingerichtet werden sollen. Vielmehr soll ihrem Querschnittscharakter entsprechend die Perspektive der Digitalisierung in existierende Kommissionen eingebracht werden. Er führt weiter aus, dass Digitalisierung in jedem Themenbereich eine Rolle spielt und an entsprechender Stelle einbezogen werden kann. So sei es vorstellbar, dass in anderen Senats- oder Rektoratskommissionen die Expertise des CDIO oder einer seiner AG's benötigt und einbezogen wird. Der CDIO nimmt gern Anregungen und Ideen hierzu entgegen.

Herr Prof. Modler spricht das Thema „Informationen zur Raumplanung für das Wintersemester 2020/2021“ an. Der Prorektor Bildung führt dazu aus, dass aus verschiedenen Gründen noch nicht alle Anträge und Änderungsanträge abschließend bearbeitet werden konnten. Erstens konnte aufgrund des Rektoratswechsels die Entscheidung zu den Belegungsmöglichkeiten der Lehrräume erst Mitte August und damit deutlich später als in den vergangenen Jahren gefällt werden. Zweitens stehen derzeit fünf der sieben Mitarbeiter/innen der Raumplanung nicht zur Verfügung. Drittens sind sehr kurzfristig noch eine größere Zahl an Änderungswünschen/Raumumplanungswünschen bzw. -anträgen eingegangen. Es ist daher bedauerlicherweise davon auszugehen, dass nicht alle Vorgänge bis zum 26.10.2020 (Beginn Lehrveranstaltungen) abgeschlossen sein werden.

Herr Prof. Schefczyk weist darauf hin, dass dieses Problem schnellst möglich gelöst werden muss. Es müsse weiteres Personal in diesem Bereich eingesetzt werden, um die Anfragen, die bspw. auch Konferenzen oder andere Veranstaltungen betreffen, fristgerecht zu bearbeiten. Der Kanzler erklärt dazu, dass das Problem bereits erkannt wurde und die Dezernentin und Sachgebietsleiterin an einer Lösung arbeiten. Es wird bereits Personal geschult, um das Raumplanungsteam zu unterstützen.

Frau Prof. Rothe spricht den Widerspruch der Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramtsstudium aufgrund von sehr strengen Zulassungsbeschränkungen bei gleichzeitigem Lehrkräftemangel und Durchführung eines Quereinsteigerprogramms an. Dazu erklärt der Prorektor Bildung, dass es sich um ein offizielles Zulassungsverfahren handelt, auf

das die TU Dresden keinen Einfluss hat.

Herr Dr. Voigt bittet um einen Überblick zu den Immatrikulationszahlen. Der Prorektor Bildung informiert darüber, dass in den NC-Studiengängen kaum Veränderungen zu den Vorjahren vorliegen. In den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen ist ein Rückgang bei den ausländischen Studierenden und im ingenieurwissenschaftlichen Bereich insgesamt ein Rückgang der Studierenden zu verzeichnen.

Die Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die Struktur der Studienangebote der TU Dresden zeitnah noch einmal geprüft werden soll.

Herr Senf fragt nach, ob es Informationen zu den Abbrecherquoten im Corona-Semester im Vergleich zu vorhergehenden Semestern gibt. Der Prorektor Bildung führt dazu aus, dass kein Monitoring während des Semesters durchgeführt wird. Die statistische Auswertung erfolgt zum 01.12.2020. Der Prorektor Bildung wird in der Sitzung des Senats im Dezember 2020 informieren.

Außerdem spricht Herr Senf an, dass es deutlich mehr Täuschungsverdächtigungen gäbe, als in vergangenen Semestern. Er bittet darum, für einen Dialog zwischen Prüfenden und Prüflingen zu werben und mehr Vertrauen in die Redlichkeit der Studierenden zu haben. Herr Prof. Modler weist auf ein Identifizierungsproblem bei virtuellen Prüfungen, z. B. bei chinesischen Studierenden, hin. Der Prorektor Bildung erklärt hierzu, dass das Thema im Koordinierungsstab Lehre bereits bekannt ist und diskutiert wird. Außerdem informiert er darüber, dass von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ein ausführlicher Erfahrungsbericht zu virtuellen Prüfungen vorgelegt wurde. Die Organisation und der Aufwand für die Durchführung virtueller Prüfungen ist sehr hoch. Gleichzeitig ist auch die Verunsicherung der Studierenden bei virtuellen Prüfungsformaten höher. Täuschungen sind schwer zu erkennen und nachzuweisen. Außerdem gibt es eine Vielzahl rechtlicher Herausforderungen.

Der CDIO weist ergänzend darauf hin, dass es in Sachsen keine generelle Regelung zur Überwachung oder Nachverfolgbarkeit der Studierenden bei Prüfungen gibt. Das Problem ist bekannt und es wird nach Lösungen gesucht. Das Thema wird auch bei der Erarbeitung der Festlegungen zur Nutzung von PC Pools berücksichtigt.

I.5 Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden des Studienjahrgangs 2019/2020

Der Prorektor Bildung erläutert die Vorlage.

Der Senat stimmt den Vorschlägen zur Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden mit der Lohrmann-Medaille und den Vorschlägen zur Auszeichnung mit den Namensurkunden der Fachbereiche mit der Ehrenfried-Walter-von-Tschirnhaus-Urkunde, der Viktor-Klemperer-Urkunde, der Enno-Heidebroek-Urkunde und der Carl-Gustav-Carus-Urkunde zu (mehrheitlich ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen).

I.6 Bericht Systemakkreditierung

Der Prorektor Bildung berichtet von der zweiten Vor-Ort-Begehung (inklusive Stichprobenbegutachtung einzelner Studiengänge) am 05./06.10.2020 durch die

Akkreditierungsagentur ACQUIN zur Systemakkreditierung des Qualitätsmanagementsystems der Lehre an der TU Dresden. Die erste Vor-Ort-Begehung hatte bereits im März 2020 stattgefunden.

Mündlich wurden durch die Gutachtergruppe folgende Ergebnisse mitgeteilt:

- insgesamt sehr positiver Eindruck,
- positive Rolle der Studienbüros wurde hervorgehoben,
- die engagierte Mitwirkung studentischer Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren im Qualitätsmanagementsystems wurde gelobt (für diese sollten weitere Anreize gesetzt werden, z.B. durch Anrechnung von Gremiensemestern).

Zwei Auflagen wurden festgelegt:

- Vor Antragstellung der Re-Akkreditierung an den Akkreditierungsrat müssen alle Studiengänge (außer die Staatsexamensstudiengänge) mindestens einmal das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben (Anmerkung: Gemäß Planung der KQSL ist dies bis Juli 2021 erreicht).
- Die Kirchen sollten stärker in die Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Evangelische und Katholische Religion eingebunden werden; dies erfordert Änderungen in den Verfahren (Anmerkung: hierbei sind keine Umsetzungsschwierigkeiten zu erwarten).

Ausgesprochene Empfehlungen:

- die Prozesse sollten verkürzt, Fristenregelungen ggf. modifiziert werden,
- das Beschwerdemanagement sollte klarer gestaltet werden,
- lehrunterstützende Einheiten (z.B. Bibliotheken) sollten in die Bewertung einbezogen werden,
- das Datenmanagementsystem sollte verbessert werden und
- die Stellen des ZfW zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sollten verdauert werden.

Weiteres Vorgehen:

- Erfüllung der o.g. Auflagen und
- Einreichung des Antrags auf Re-Akkreditierung beim Akkreditierungsrat 09/2021 auf Grundlage des dann vorliegenden Gutachterberichts von ACQUIN.

Der Prorektor Bildung dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Besonders hebt er die Arbeit und das Engagement von Sachgebiet 6.1., Dezernat 8, Sachgebiet 8.4 und des ZQA hervor.

I.7 Rechenschaftsbericht Ombudsperson TU Dresden

Die Vorsitzende führt unter Verweis auf den vorliegenden schriftlichen Bericht von Prof. Mehlhorn aus, dass erfreulicherweise nur eine kleine Anzahl von Beschwerden und Verdachtsfällen im Berichtszeitraum vorliegt. Sorge bereiten hingegen Betreuungsmängel bei Dissertationen und Habilitationen. Die Qualität der Betreuung sollte fortlaufend weiterentwickelt und verbessert werden. Dies gilt auch für Betreuungsverhältnisse im DRESDEN-concept-Verbund.

Herr Prof. Klein berichtet darüber, dass bei Forschungsbegehungen die Frage nach dem Umgang mit Plagiatsvorwürfen ein zentraler Punkt sei.

Herr Thies spricht an, dass die Ombudsperson unter den Studierenden, Promovierenden und Habilitierenden nicht ausreichend bekannt sei. Informationen über die Ombudsperson und deren Aufgabenportfolio sollten bei Beginn Dissertation und Habilitation ausgereicht werden. Hierfür

sollte es einen standardisierten Prozess für den wissenschaftlichen Nachwuchs geben. Die Prorektorin Forschung schlägt vor, u.a. in Promovendus darauf hinweisen. Der Prorektor Bildung berichtet darüber, dass die GA im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis auch auf die Ombudsperson hinweist.

1.8 Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Kommission eine wichtige Beratungsfunktion für die Ombudsperson ausübt.

Herr Senf führt aus, dass es bedauerlich sei, dass keine Frau Mitglied der Untersuchungskommission ist. Es sollte künftig angestrebt werden, auch Frauen für die Mitarbeit in der Kommission zu gewinnen.

Gegen den vorliegenden Vorschlag zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission gibt es keine Einwände.

Der Senat nimmt den Vorschlag des Rektorats zur erneuten Zusammensetzung der Untersuchungskommission gemäß § 12 Abs. 1 der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen zustimmend zur Kenntnis:

Herr Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Vorsitzender, (Universität Hamburg),

Herr Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger, Bereich Medizin,

Herr Prof. Dr. Martin Jehne, Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften,

Herr Prof. Dr. Bernhard Ganter, Bereich Mathematik/ Naturwissenschaften,

Herr Prof. Dr. Volker Ulbricht, Bereich Ingenieurwissenschaften.

1.9 Gebäudebenennungen

a. Benennung des Gebäudes Forsttechnik in Tharandt nach Carl Edmund von Berg

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Der Senat stimmt zu (mehrheitlich ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung), das Gebäude Forsttechnik in Tharandt nach dem zweiten Direktor der damaligen Königlich Sächsischen Akademie für Forst- und Landwirte in Tharandt, Carl Edmund von Berg, in Edmund-von-Berg-Bau zu benennen.

b. Benennung des Gebäudes Wasserbau-Technikum im Chemie-Neubau nach Prof. Karl-Franz Busch

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage. Herr Thies fragt nach, ob für die Zeit vor 1946 (der Lebenslauf beginnt erst 1946 und das Geburtsjahr ist 1917) eine Unbedenklichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Universitäts- und Bundesarchiv geprüft wurden und diese Prüfung aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Jahre vor 1946 umfasst. Um jeden Zweifel

auszuräumen, sollte eine erneute, vertiefte Prüfung durchgeführt werden und die nochmalige Vorlage des Vorgangs in der Novembersitzung des Senats erfolgen.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

c. Grundsätzliche Anmerkungen

Die Vorsitzende führt aus, dass es wünschenswert wäre, dass künftig auch vermehrt Frauen Namensgeberinnen von Gebäuden der TU Dresden wären. Da die Kriterien hierfür sehr spezifisch sind, ist die Auswahl an entsprechenden Kandidatinnen, u.a. historisch bedingt, sehr gering. Das Erweiterte Rektorat schlägt daher vor, im Eingangsbereich von Gebäuden der TU Dresden Stehlen mit dem Namen einer von der jeweiligen Fakultät ausgewählten herausragenden Wissenschaftlerin und Details zu ihrem Werk zu errichten. Entsprechend können in Zukunft bei Gebäuden mit Namenspatroninnen Stehlen mit Namen von Wissenschaftlern im Eingangsbereich des Gebäudes aufgestellt werden. Das Erweiterte Rektorat möchte zu diesem Vorschlag in einen Dialog mit den Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen eintreten. Die dezentralen Gremien sollen Kriterien für die Auswahl der entsprechenden Frauen vorschlagen. Das Thema soll dann nach Erörterung in den Turnusgesprächen noch einmal im Senat besprochen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden regt an, z. B. Hörsäle nach Frauen zu benennen.

I.10 Informations-TOP zur Vorstellung der "klimapolitischen Forderungen" der Studierendenschaft

Die studentische Senatorin Frau Lintz und die Gäste Frau Lengning und Herr Ahlfeld stellen die klimapolitischen Forderungen der Studierendenschaft vor (siehe Präsentation [Anlage](#)). Die Prorektorin Universitätskultur dankt den Studierenden für den sehr informativen Vortrag und führt aus, dass die genannten Punkte weitestgehend mit der Strategie des Erweiterten Rektorats kompatibel sind. In diesem Zusammenhang berichtet die Prorektorin Universitätskultur über die geplante Einrichtung eines Green Office auf dem Campus der TU Dresden. Das Green Office soll auf Initiative der tuwi (TU-Umweltinitiative) in Zusammenarbeit mit Dezernat 4 eingerichtet werden.

Die Vorsitzende informiert ergänzend über ein Projekt zur Gestaltung eines Banners mit einer Nachhaltigkeitsmessage, welches gut sichtbar angebracht werden soll. Es soll den Auftakt für eine Diskussion zur Nachhaltigkeit bilden. Das Thema Nachhaltigkeit spielt außerdem beim neuen Campus Masterplan eine große Rolle.

I.11 Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission: Nachbesetzung des ständigen Mitgliedes aus der Gruppe der Studierenden

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Der Senat setzt Herrn Hendrik Malte Wenk in Nachfolge von Frau Henriette Mehn als ständiges Mitglied aus der Gruppe der Studierenden in der Tenure-Evaluationskommission ein (mehrheitlich ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen).

I.12 Verfahren zur Verleihung der goldenen Ehrennadel der TU Dresden

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage und erinnert noch einmal an die Frist zur Einreichung von Vorschlägen, den 31.10.2020.

Der Senat beschließt (mehrheitlich ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen), dass für die Verleihung einer goldenen Ehrennadel der TU Dresden die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Senats erforderlich ist (3/4-Mehrheit).

I.13 Festlegungen des Senats zu hochschulweiten Studien- und Prüfungsregelungen für das Wintersemester 2020/2021 aufgrund der COVID 19-Pandemie

Der Prorektor Bildung erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass bedauerlicherweise auch im Wintersemester 2020/2021 kein Normalbetrieb möglich sein wird.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Regelungen sollten nicht auf alle Prüfungen angewendet werden z. B. nicht auf Abschlussarbeiten, Seminararbeiten, Belegarbeiten, mündliche Prüfungen,
- Rechtsunsicherheiten, da digitale Prüfungen nicht legitimiert sind, haben zu vorgeschlagenen Regelungen geführt,
- theoretisch könnten Abschlussarbeiten von Nichtannahmeregulung ausgeschlossen werden – dies führt zu Problemen, wenn z. B. Labore o.ä. geschlossen sind, die dafür benötigt werden – daher einheitliche Lösung,
- ein Ausstieg aus den Sonderregelungen sollte unbedingt für das kommende Semester vorbereitet werden,
- Studierende gehen nicht leichtfertig mit Regelungen um,
- Kommunikation der Beschlüsse sei sehr wichtig – Bitte: Rundmail,
- ggf. Veränderungseffekte in Wettbewerbsfähigkeit der TU Dresden beachten – prüfen, wie andere Universitäten damit umgehen,
- Kommunikation: reine Nichtannahmeregulung für Prüfungsergebnisse wirkt nach außen, als ob die Qualität der virtuellen Lehre schlecht sei,
- nachteilige Wirkung von z. B. einer Nichtabgabe einer Seminararbeit inkl. des damit verbundenen Vortrages für das jeweilige Lehrformat beachten,
- Mehrbelastung Prüfende und Verwaltung,
- Schaffung von Pandemieregelungen in Prüfungsordnungen sollte schnellst möglich erfolgen.

Der Senat beschließt (mehrheitlich ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen) die folgenden Grundsatzbeschlüsse für das Wintersemester 2020/2021 mit Gültigkeit ab 26. Oktober 2020.

I.

Es sollen alle vorgesehenen Prüfungsleistungen des Wintersemesters 2020/2021 angeboten werden. Hierbei kann die Prüferin bzw. der Prüfer von der vorgesehenen Prüfungsform abweichen, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes oder wegen abweichender Lehrformate geboten ist. Studierende werden ermuntert, an den Prüfungsleistungen teilzunehmen; eine Pflicht zur Teilnahme an den Prüfungsleistungen im Wintersemester 2020/2021 besteht generell nicht. Die Wertung der Prüfungsleistungen ist in Absatz IV beschrieben.

II.

Die Möglichkeit, das Wintersemester 2020/2021 auf die Regelstudienzeit nachträglich nicht anrechnen zu lassen (§ 10 Immatrikulationsordnung), besteht für alle Studierenden weiter auf Antrag vorbehaltlich einer gesetzlichen Lösung. Das Antragsverfahren bleibt stark vereinfacht. Die Nichtanrechnung für das Wintersemester 2020/2021 wird durch das Immatrikulationsamt gewährt, wenn Leistungen nicht in vollem Umfang erbracht werden. Studierende können dies beim Immatrikulationsamt nach Ablauf des Semesters über ein Online-Formular ohne Nachweise beantragen. Die Studierenden erhalten einen Bescheid über die Nichtanrechnung, um diese und die ursächlichen, unverschuldeten Gründe dafür gegenüber Dritten nachweisen zu können. Eine Sonderregelung für Urlaubssemester besteht nicht.

III.

Um Fristversäumnissen aufgrund der fehlenden Pflicht, Prüfungsleistungen zu erbringen, abzuhelpfen, werden alle Wiederholungsfristen für ein weiteres Semester unterbrochen und laufen nicht weiter. Alle Wiederholungsfristen verlängern sich damit automatisch erneut um das aktuelle Semester. Fristenbescheide ergehen für das Wintersemester 2020/2021 nicht. Pflichtanmeldungen, insbesondere zu Abschlussarbeiten, werden im Wintersemester 2020/2021 ausgesetzt, da keine Pflicht zur Absolvierung von Prüfungen besteht.

IV.

Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie einzelne Prüfungsergebnisse des Wintersemesters 2020/2021 annehmen oder nicht. Dies gilt auch für Bewertungen von Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“, jedoch mit Ausnahme solcher Bewertungen, die aufgrund einer Täuschung oder eines Verzichts erfolgen. Die Annahme eines Prüfungsergebnisses bedarf keiner gesonderten Erklärung der Studierenden. Im Falle der Ablehnung eines Prüfungsergebnisses erklären Studierende dies gegenüber dem Prüfungsamt bis zum Ende des Sommersemesters 2021. In diesem Fall kann die Prüfungsleistung im selben Prüfungsversuch erneut abgelegt werden, wobei die spätere Bewertung zählt. Die Erklärung soll vor der entsprechenden Prüfungseinschreibung erfolgen, wenn die bzw. der Studierende diese Prüfungsleistung noch einmal ablegen will. Entsprechendes gilt für alle weiteren Leistungsarten, insbesondere Abschlussarbeiten und Kolloquien sowie Prüfungsvorleistungen, sofern deren Wiederholung beschränkt ist. Die Studierenden werden gebeten, mit diesem Instrument sorgsam und besonders verantwortungsbewusst umzugehen, um die Korrekturlast bzw. den Arbeitsaufwand für die Prüferinnen und Prüfer nicht deutlich zu erhöhen. Ein Verzicht auf die Möglichkeit der Ablehnung von Prüfungsergebnissen ist möglich.

V.

Grundsätzlich ergehen für das Wintersemester 2020/2021 keine Bescheide über das Nicht- bzw. endgültige Nichtbestehen. Prüfungsleistungen, die aufgrund der Feststellung des Prüfungsausschusses als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet gelten, z. B. aufgrund von Täuschungen, werden jedoch beschieden; entsprechendes gilt für alle weiteren Leistungsarten, insbesondere Abschlussarbeiten und Kolloquien sowie Prüfungsvorleistungen.

VI.

Die Prüfungsausschüsse werden aufgefordert, bei einem zum nachfolgenden Semester anstehenden Pflichtübertritt in eine neuere Version der Studiendokumente drohende Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Studierende aufgrund der Corona-Umstände durch den Pflichtübertritt zusätzliche Leistungen erbringen müssen.

VII.

Die Beschlüsse werden durch Ausführungsbestimmungen des Prorektors Bildung unter Beteiligung des Koordinierungsstabs Lehre untersetzt; die Ausführungsbestimmungen werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

I.14 Verschiedenes

Herr Senf regt an, alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der 2. Welle der Corona-Pandemie mit den Partnern in und um Dresden, insbesondere DRESDEN-concept-Partnern, abzustimmen und so ein einheitliches Vorgehen zu erreichen. Die Vorsitzende erklärt dazu, dass im Falle eines Krisenmodus die Corona-Monitoring-Gruppe entsprechend erweitert wird.



Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



Protokoll: Heike Marhenke

Die studentischen Senator*innen
Jana Lintz, Paul Senf und Lutz Thies

Klimapolitischer Forderungskatalog der Studierendenschaft

Vorstellung im Senat // Dresden, 14.10.2020

Vortragende: in Vertretung für Jennifer Vaupel (tuuwi, Leitung StuRa-Projektgruppe)
Martin Ahlfeld (AK Kritische Geographie)
Saskia Lengning (Students for Future, Mitglied #ÜberfluTUng)

Gliederung

- Ziele der Vorstellung
- Hintergrund
- Arbeit der StuRa-Projektgruppe
- Cluster des Forderungskatalogs
- Ausblick und künftige Zusammenarbeit

Ziele der Vorstellung

- Information des Senats zu diesem aktuellen studentischen Grundsatzpapier
- Beitrag zu einer universitätsweiten, konstruktiven Diskussion
- Ideen für konkrete Maßnahmen und Unterstützung des bereits existierenden Umweltmanagements und der Gruppe Umweltschutz im Dezernat 4
 - Nicht als Kritik der bisher getanen Arbeit gemeint
 - Übertragung der detaillierten Auseinandersetzung in eine gestärkte Kommission Umwelt und nachgelagerte Diskussionsformate und Strukturen

Hintergrund

11/2019

Deutschlandweite
Klima-Aktionswoche
& Lectures 4 Future
an Universitäten



01/2020 - 04/2020

Partizipative
Projektgruppen-
arbeit an den
Forderungen

06/2020

Vorstellung der Arbeit
und Beschluss der
Forderungen im
StuRa



12/2019 - 01/2020

studentische
"Aufarbeitung" sowie
Gründung der
StuRa-Projektgruppe



06/2020 - 07/2020

"#überfluTUng"-
Kampagne zur
Verbreitung der
Forderungen

Projektarbeit

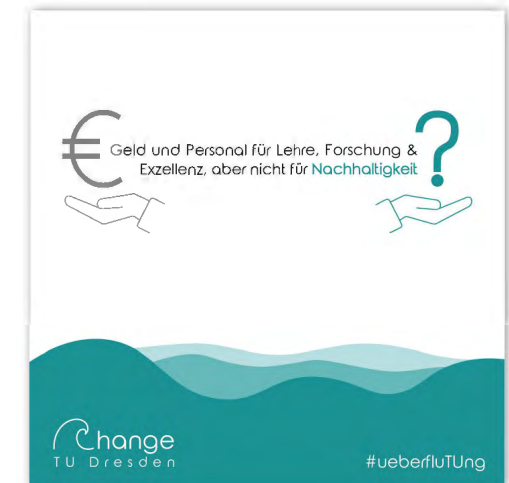
- Nutzung der Arbeit und Ergebnisse der Klima-Aktionswoche für eine grundsätzliche Positionierung der Studierendenschaft zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit
- partizipativ und konsensorientiert
- Zusammenkommen unterschiedlicher Meinungen

⇒ Bestätigung der guten inhaltlichen Arbeit und Arbeitsweise durch den StuRa-Beschluss des Forderungskatalogs mit wenigen Änderungen und großer Mehrheit am 11.06.2020

Cluster des Forderungskatalogs

Struktur

- Stärkung geeigneter Strukturen und Mittel für die Sichtbarmachung, Diskussion und Umsetzung von Klimaschutz
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Mobilitäts- und Dienstreiseverhalten
- Überprüfung und ggf. Rückzug aus nicht nachhaltigen und unethischen Investitionen seitens der TU Dresden
- priorisierte Verwendung, sowie Unterstützung, Verbreitung von Open-Source-Software



Cluster des Forderungskatalogs

Lehre & Forschung

- Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern
 - Themen Nachhaltigkeit und Klima in der Lehre ausbauen
 - Klima als fester Bestandteil im Wahlpflichtbereich aller Studiengänge
- Anreize und Förderung von Forschung für Klimaschutz in jeder Disziplin
- Selbstverpflichtung zu grundsätzlicher Transparenz über die Herkunft von Drittmitteln, sowie Diskussion über Bewertungskriterien sicherheitsrelevanter Forschung
- Erhöhung der Diversität in Forschung und Lehre



Cluster des Forderungskatalogs

Campusgestaltung

- Anstreben eines ruhigen, lebenswerten und grünen Campus, u. a. durch ein autoarmes Unigelände
- Etablierung niedrigschwelliger Möglichkeiten, den Campus mitzugestalten und mehr Grün- und Wasserflächen an der Universität
- mehr (Frei-)Räume für Engagement, kollektiven Austausch, oder selbstorganisierte Bildung
- Erhöhung des Ökostromanteils und Reduzierung des Energieverbrauchs mit dem Ziel der Klimaneutralität
- Ermutigung des Studierendenwerks zu mehr Nachhaltigkeit z.B. in der Hochschulgastronomie



Cluster des Forderungskatalogs

Außenwirkung & politische Positionierung

- öffentliche Anerkennung der Dringlichkeit der Klimakrise durch das Rektorat und Änderung der Grundordnung
- Universität gemeinsam mit Studierendenschaft als gesellschaftspolitische Akteurin
- Diskurs auf dem Campus und mit allen Universitätsangehörigen



Ausblick

- Work in Progress
 - Es ist eine breite, komplexe Thematik
 - Anstoß für einen gemeinsamen Prozess
 - Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit in nachgelagerten Formaten
 - Studentische Senator*innen als Ansprechpartner*innen für die Studierendenschaft